

Quo Vadis Bürgermedien?

Frankfurt 4. April 2003

Referat: Partizipation im Zeitalter der Globalisierung

Der Titel der heutigen Veranstaltung: „Quo vadis – Bürgermedien“ macht deutlich, dass darüber nachzudenken ist, wie sich Bürgermedien angesichts der medialen Entwicklung in Deutschland weiterentwickeln lassen. Oder anders wie ist der „Funktionsauftrag“ der Bürgermedien derzeit zu bestimmen.

Diese Überlegungen müssen von den Beteiligten selbst angestellt werden, wenn nicht der Gesetzgeber oder die Politik diese Diskussion bestimmen sollen und Strukturen zunichte machen, die in den letzten 20 Jahren entwickelt wurden.

Drei Eckpunkte vorweg:

1. Gesellschaftliche Teilhabe bedarf bestimmter Kompetenzen, wenn sie Relevanz, Ernsthaftigkeit und Bedeutsamkeit beansprucht.
2. Partizipation realisiert sich immer im Lebenszusammenhang der Menschen und ist nie abstrakt. (think global, act local)
3. Partizipation benötigt vernetzte Strukturen, um nicht isoliert zu sein.

Nicht nur die tatsächliche Veränderung und Expansion neuer Verbreitungstechniken machen es notwendig, den „Funktionsauftrag“ von Bürgermedien zu überdenken und ggfs. neu zu formulieren, sondern auch die politischen Überlegungen, die beispielsweise in Hamburg angestellt werden oder auch die Diskussion, die die Landesmedienanstalt in NRW vor etwa zwei Jahren versuchte anzustoßen.

Mit einem Blick zurück will ich beginnen, um einen, wie ich glaube festgestellt zu haben, Paradigmenwechsel herauszuarbeiten.

Zum guten Schluss formuliere ich sechs Thesen, Eckpunkte für eine Neuorientierung der Bürgermedien.

Wie ging es los?

Mit Aufkommen des privaten Rundfunks - Mitte der achtziger Jahre - entstanden Offene Kanäle, in denen Bürger und Bürgerinnen die Möglichkeit hatten, in Bild und Ton an öffentlicher Kommunikation zu partizipieren. Ein Ziel der Offenen Kanäle bestand u. a. darin, denjenigen eine kommunikative Plattform zu bieten, die trotz des damaligen Booms an neuen Frequenzen, absehbar kaum oder gar nicht in den professionellen Programmen zu Wort kommen würden.

Eine „Expertengruppe Offene Kanäle“ der Bundeszentrale für politische Bildung entwickelte Regeln, wie ein chancengleicher Zugang sichergestellt werden sollte und definierte für lange Zeit den konzeptionellen Rahmen für die Arbeit der Offenen Kanäle.

Bezogen auf den Programmablauf und der Programmstrukturierung wurde formuliert: „Der OK soll kein ‚Programm‘ sein, sondern neues kommunikatives Verhalten“. Der Zugang sollte über das sogenannte „Schlangenprinzip“ – „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ – geregelt werden. Doch auch schon zu Beginn der achtziger Jahre wurde erkannt, dass dieses Prinzip auch Nachteile hat. „Indessen soll dem Defizit an Orientierung durch das Prinzip der Schlange von Anfang an durch ein Höchstmaß von Programm-Vorinformation entgegengewirkt werden.“

Angesichts der Entwicklung der Medien – sowohl die Vermehrung ausdifferenzierter Programmangebote im Hörfunk und Fernsehen durch Digitalisierung als auch der Verbreitung und Akzeptanz des Internets und anderer auf Telekommunikationsbasis bestehender Verbreitungswege – sind Funktion und Rolle der Offenen Kanäle oder der Bürgermedien insgesamt zu überdenken. Die 22. Hamburger Mediendebatte Mitte November vergangenen Jahres thematisierte u. a. Fragen: Welche Ansprüche werden an Bürgermedien gestellt? Wie verhalten sich Partizipation und Entfaltung der Macher zu öffentlicher Kommunikation und Öffentlichkeit? Wie kann das Gleichgewicht zwischen Offenheit und Qualifizierung, zwischen thematischer Schwerpunktbildung und freiem Zugang gehalten werden? Fragen also, die die Entwicklung der Bürgermedien begleitet haben.

In der Zwischenzeit findet aber schon eine Umdeutung oder besser eine Neubestimmung der Zielsetzung der Offenen Kanäle bzw. der Bürgermedien statt.

War bis vor einiger Zeit das Ziel der Bürgermedien, Ende der siebziger Jahre formuliert von der oben schon zitierten Expertengruppe Offener Kanal, Teilhabe von bislang unterrepräsentierten Personen am öffentlichen Leben zu ermöglichen und kommunikative Kompetenz zu erwerben, so lautet heute vielfach die Zieldefinition: Vermittlung von Medienkompetenz.

So fordern in NRW sowohl der Direktor der Landesanstalt für Medien NRW als auch der Vorsitzende der LfM-Medienkommission – bei Konstituierung der Medienkommission – eine „grundlegende Neuausrichtung“ der Offenen Kanäle. Die Funktion der Vermittlung von Medienkompetenz soll dabei in den Vordergrund treten.

Bereits zwei Jahre zuvor, im November 2000 sagte Norbert Schneider, dass sich die Diskussion über Offene Kanäle in einem Legitimationsdefizit befände und es an der Zeit sei, eine zeitgemäße, die heutigen Rahmenbedingungen aufgreifende, Begründung zu finden und zu entwickeln.

Digitalisierung, Entwicklung des Internets, Konvergenz und Entwicklung des Marktes machen aus Sicht des Direktors der LfM eine „Neuvermessung“ erforderlich.

Der Vorsitzende der Medienkommission, Wolfgang Hahn Cremer nahm auf dem Neujahrsempfang der Landesanstalt für Medien zu dem Thema folgendermaßen Stellung:

Die Bürgermedien eröffnen interessierten Bürgern den Zugang zu den Medien und tragen zur Förderung von Medienkompetenz bei. Gerade vor diesem Hintergrund sei eine umfassende Reform der Bürgermedien dringend geboten.

Nun kann man weder Wolfgang Hahn Cremer noch dem Direktor der LfM NRW Unlauterkeit unterstellen, haben doch beide in ihrer Politik Partizipation und Vermittlung von Medienkompetenz gefördert und unterstützt. Die Forderung einer Neuorientierung und einer fundierten Legitimation für Bürgermedien kann – aus meiner Sicht – daher nur als wohlwollende Unterstützung gewertet werden.

In der Entwicklungsgeschichte der Offenen Kanäle bzw. der Bürgermedien ist ein Paradigmenwechsel festzustellen: Die Perspektive des Kompetenzerwerbs hat sich grundlegend verändert. Hieß es 1979 noch „Erwerb kommunikativer Kompetenz“ oder „Qualifizierung durch Nutzung“ so lautet heute die Devise, „Vermittlung von Medienkompetenz“.

Paradigmenwechsel deshalb, weil nicht nur ein Wechsel der Nomenklatur stattfindet, sondern auch in der Substanz zeichnen sich Veränderungen ab. Wenn von „Erwerb“ gesprochen wird, ist der Nutzer der aktive, von dem die Initiative ausgeht sich kommunikative Kompetenzen anzueignen. Und diejenigen, die den Nutzern beim Erwerb unterstützten wurden konsequenterweise Kommunikationshelfer genannt.

Wird dagegen die „Vermittlung“ ins Zentrum der Bemühungen gestellt, ergreifen diejenigen die Initiative, die den Nutzern Kompetenzen vermitteln wollen und ihre Berufsbezeichnung lautet dann ebenfalls konsequent „MedientrainerInnen“.

Dieser Paradigmenwechsel ist mit Konsequenzen für die Arbeitsweise der Bürgermedien verbunden. Vielerorts haben sich die Konzepte bereits verändert.

Das Bildungszentrum BürgerMedien bietet eine Reihe von Qualifizierungsmaßnahmen an, die journalistische Kompetenzen vermitteln. Daneben gibt es eine Reihe anderer Initiativen, die in Richtung Qualifizierung von Personal und Programm sowie der Herausbildung von Medienkompetenz weisen.

Bürgermedien – von Offenen Kanälen über NKLs und Campus-Radios bis hin zum Bürgerfunk – werden immer häufiger neben anderen Einrichtungen wie Bibliotheken, Volkshochschulen und anderen Bildungseinrichtungen von Kirchen und Gewerkschaften in die Vermittlung von Medienkompetenz eingebunden.

Im Unterschied zu den klassischen Bildungseinrichtungen sind Bürgermedien – durch die Möglichkeit senden zu können – Orte, an denen produktiv wie rezeptiv Maßstäbe und Kriterien zur Beurteilung von Programm- und Medienentwicklung vermittelt werden können. Die von den Landesmedienanstalten veröffentlichten Medienpädagogischen Atlanten zeugen von der Vielfältigkeit medienpädagogischer Bemühungen, die alle das Ziel haben, Medienkompetenz zu vermitteln.

In den folgenden sechs Thesen will ich Eckpunkte für eine Neuorientierung der Bürgermedien vorstellen:

These 1:

Die Bereitstellung der technischen Infrastruktur (Sendemöglichkeit und Frequenzen), die Öffentlichkeit und Partizipation in der Mediengesellschaft ermöglicht – und dies beschränkt sich in der Zwischenzeit ja nicht mehr allein auf Hörfunk und Fernsehen, sondern schließt Multimedia mit ein – muss mit der Aufgabe verbunden werden, Kompetenzen und Qualifikationen zu vermitteln. Erst unter diesen Gesichtspunkten können Bürgermedien das in ihr steckende Potenzial für die Vermittlung von Medienkompetenz sowie ihre sozi-kulturelle Bedeutsamkeit in der Mediengesellschaft entfalten.

These 2:

Bürgermedien müssen öffentliche Orte sein. Die sich durch technische Entwicklungen (Digitalisierung, Internet etc.) abzeichnende Möglichkeiten, sich sozusagen vom Küchentisch oder vom Wohnzimmer in öffentliche Angelegenheiten einzumischen führt zu Individualisierung und nicht zu Partizipation. Ein Blick ins Internet und dort auf die Vielzahl der privaten Homepages macht deutlich, dass diese Form der Kommunikation wenig mit öffentlicher Kommunikation zu tun hat, sondern vielmehr dem derzeitigen Trend, Privates öffentlich darzustellen, folgt. Dabei geht es um Darstellung oder schärfer formuliert um „Zur Schau Stellung“ und nicht um Vermittlung und Kommunikation.

These 3:

Bürgermedien muss es – wenn sie gesellschaftliche Relevanz besitzen, gesetzlich legitimiert und öffentlich alimentiert werden wollen – um Vermittlung gehen. Klaus Jürgen Buchholz hat schon 1999 in *conneX* formuliert: Bürgermedien müssen ihren Programmachern qualifizierte und qualifizierende Angebote unterbreiten. Angebote, die die Vermittlung technisch-handwerklicher Fertigkeiten einschließen, aber auch darüber hinausgehen, indem sie die kritische Auseinandersetzung über den Sinn und Zweck einer Veröffentlichung, die Aufbereitung der Inhalte und die Frage nach den geeigneten Vermittlungsformen thematisieren.

Im Anschluss daran stellte er die Bedeutung „journalistischer Arbeitsprinzipien“ und „journalistische Anforderungen an die Fach-, Sach- und Vermittlungskompetenz der Programmacher“ zur Diskussion.

Heute sind diese Anforderungen zu stellen und nicht mehr zu diskutieren.

These 4:

Wenn Bürgermedien Partizipation ermöglichen sollen, dann müssen sie geeignete Qualifikationsangebote unterbreiten und geeignete Strukturen (z. B. verlässliche redaktionell geprägte Programmstrukturen) anbieten.

Ihr Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu anderen Einrichtungen, die sich der Vermittlung von Medienkompetenz als Voraussetzung von Partizipation verschrieben haben, ist der Besitz von Frequenzen und damit die Möglichkeit zu senden.

These 5:

Diese Berechtigung zu senden, muss durch ein neues Arbeitsprinzip legitimiert werden, das

- das Verhältnis von Form und Inhalt (Medienspezifika) thematisiert,
- die „Erzählwürdigkeit“ bzw. die Bedeutung der von den Produzenten zu vermittelnden Geschichte (Signifikanz, Relevanz) berücksichtigt,
- angemessene – am Bedürfnis der Zuhörer und Zuschauer orientierte – Erzählstrukturen vermittelt.

These 6:

Bürgermedien müssen – um ein klares Profil auszubilden – redaktionelle Strukturen aufbauen und kontinuierlich organisieren. Zudem sollten sie sich sowohl in ein lokales, regionales als auch nationales (BOK) Netzwerk von Qualifikation und Kommunikation integrieren.

Dortmund, 3. April 2003

Dr. Hans Paukens